

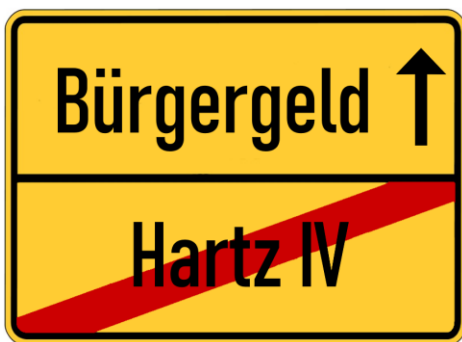


15.09.2022

Bürgergeld - Neuausrichtung im SGB II

Eine Einführung zum 01. Januar birgt Gefahren
und hat negative Auswirkungen auf die Arbeit in den Jobcentern

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart, für den Rechtskreis SGB II weitreichende Umstrukturierungen und Verbesserungen zu erreichen. Am 14. September hat nun das Bundeskabinett den Entwurf für das Bürgergeld auf den Weg gebracht.



Als **Fachgewerkschaft** für die Beschäftigten in den Jobcentern **achten wir darauf, welche Auswirkungen die neuen gesetzlichen Regelungen für die Beschäftigten in der Praxis mit sich bringen.** Immer wieder gab es in der Vergangenheit Beispiele die zeigten, dass für die Umsetzung von geänderten gesetzlichen Regelungen keine **ausreichende Zeit für die nötigen Anpassungen in der Praxis** eingeplant wurde.

Es bedarf Softwareumstellungen, Textanpassungen in den Bescheiden, Qualifikation der Beschäftigten, Anpassung von Arbeitsabläufen u.v.m. Zusätzlich ist es erforderlich, sich auf zahlreiche Nachfragen der Leistungsempfänger/-innen einzustellen und neue Prozesse zu proben bzw. zu etablieren.

Stephanie Rau (stellv. Bundesvorsitzende der **vbba**) vertritt diesbezüglich eine klare Position: „Sowohl die Umsetzung des **Sanktionsmoratoriums** als auch die Entscheidung, **ukrainische Flüchtlinge** im SGB II-Leistungssystem zu betreuen, **gelingt unseren Kolleginnen und Kollegen nur durch viel engagierte Arbeit und großer Einsatzbereitschaft.** Die vollumfängliche Einführung des Bürgergeldes zum 01. Januar 2023 ist aus unserer Sicht zeitlich völlig unrealistisch, birgt Risiken bei der rechtzeitigen IT-gestützten Umsetzung und muss um mind. 6 Monate verschoben werden. Damit sind explizit nicht die nötigen Anpassungen der Regelsätze gemeint.“, so Rau.





Wir fordern die politisch Verantwortlichen daher auf, in der Debatte zur Einführung des Bürgergeldes dafür zu sorgen, dass rechtssicheres Arbeiten in den Jobcentern möglich ist und vernünftige Arbeitsbedingungen vorherrschen. Erst damit wird man auch dem politischen Ziel gerecht, Verbesserungen für die Leistungsberechtigten zu erreichen.

Übrigens: Auch die Bundesagentur für Arbeit weist als Träger der Grundsicherung in über 300 gemeinsamen Einrichtungen in der Stellungnahme zum Referentenentwurf auf dieselben Risiken hin ([LINK](#)).



Insbesondere im Bereich Markt und Integration ergeben sich diverse Änderungsbedarfe in der Organisation eines Jobcenters. **Arbeitsabläufe** müssen neu durchdacht, **Zuständigkeiten** geregelt werden und zusätzlich stehen auch flächendeckende **Schulungen** der Beschäftigten an.

Anders als der Referentenentwurf zum Bürgergeld **gehen wir nicht** davon aus, dass Arbeitserleichterungen z.B. durch die Änderungen bei den Sanktionen, der Regelung zum Schonvermögen oder bei der Übernahme von Kosten der Unterkunft, den Mehraufwand im Bereich Markt und Integration **ausgleichen werden**.

Wir gehen vielmehr davon aus, dass bei einer bundesweiten Betrachtung **Personalmehrungen wegen höherem Beratungsaufwand** geprüft werden müssen. Wir werden die Entwicklung der Gesetzesänderung weiter aufmerksam verfolgen und die Arbeitsbedingungen unserer Kolleginnen und Kollegen im Blick behalten! Unsere politischen Einflussmöglichkeiten nutzen wir natürlich ebenfalls.

vbba – auch stark im SGB II

